

Für wen gilt das Infektionsschutzgesetz?

- a) nur für Köche
- b) nur für Personen, die direkt mit Lebensmitteln in Berührung kommen
- X für alle die in Deutschland in der LM Branche arbeiten

Worum geht es beim Infektionsschutzgesetz?

- X Übernahme von Eigenverantwortung und Tätigkeitsverbot beim Auftreten von bestimmten Krankheiten
- b) Arbeitssicherheit in gastronomischen Betrieben
- c) dass alle Mitarbeiter sich so oft wie möglich die Hände waschen

Warum darf man bei bestimmten Krankheiten nicht arbeiten?

- a) wer krank ist, kann nicht die volle Leistung bringen
- X Krankheitserreger können auf andere Menschen übertragen werden- diese werden dann auch krank
- c) Arbeit macht die Krankheit noch schlimmer

Wann darf ich laut InfSchG nicht mehr arbeiten (mehrere Antworten sind richtig)?

- X wenn ich Durchfall mit mehr als zwei dünnflüssigen Stühlen pro Tag habe
- b) wenn ich Halsschmerzen habe
- X wenn ich hohes Fieber mit schweren Kopf, Bauch oder Gelenkschmerzen habe
- d) wenn ich Rückenschmerzen habe
- X wenn ich milchweiße Durchfälle mit hohem Flüssigkeitsverlust habe
- X wenn meine Haut gelb Färbungen anzeigt, ich keinen Appetit habe und mich schwach fühle
- g) wenn ich nach einer durchfeierten Nacht Kopfschmerzen habe
- X wenn bei meine Stuhlprobe Nachweise von Krankheitserregern ergeben
- X wenn eine Schnittwunde schmierig und geschwollen ist und nicht wirkungsvoll verbunden werden kann
- X ähnliche Krankheitsverläufe im Urlaub aufgetreten sind, ich mich aber jetzt etwas besser fühle

Was mache ich bei Anzeichen oder wenn ich mir nicht sicher bin?

- a) ich gehe erst einmal arbeiten und frage nach der Schicht meinen Chef was ich machen soll
- X ich informiere meinen Arbeitgeber und sicher mich beim Arzt ab
- c) ich lasse mich krankschreiben und reiche den Krankenschein morgen ein

mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass evtl.. falsche Antworten korrigiert wurden und dass ich jetzt über das Infektionsschutzgesetz bescheid weiß.

Unterschrift Mitarbeiter

Unterschrift Vorgesetzter